

Die Beschreibung der äußeren Begrenzung der Umweltzone Hagen erfolgt entgegen dem Uhrzeigersinn:

Beginnend im Norden an der Einmündung der Boeler Straße in die Feithstraße entlang der südöstlichen Begrenzung der Boeler Straße bis zur Alexanderstraße;

entlang der westlichen/südlichen Begrenzung der Alexanderstraße bis zur Brinkstraße;

entlang der westlichen Begrenzung der Brinkstraße bis zur Einmündung in die Boeler Straße/Altenhagener Straße;

weiter entlang der westlichen Begrenzung der Altenhagener Straße bis zur B 54/Altenhagener Brücke, entlang der nordöstlichen Begrenzung der Altenhagener Brücke bis zur Einmündung der Plessenstraße;

entlang der nördlichen Begrenzung der Plessenstraße und der weiterführenden Sedanstraße bis zum Bahngleis der Güterverkehrsstrecke Eckesey – Kückelhausen;

entlang der östlichen Grenze der Bahnstrecke bis zur Querung Kuhle-/Weidestraße;

entlang der östlichen Begrenzung der Weidestraße bis zur Wehringhauser Straße;

entlang der nordwestlichen Begrenzung der Wehringhauser Straße bis zur Einmündung Rehstraße;

entlang der östlichen Begrenzung der Rehstraße bis zur Einmündung des Konrad-Adenauer-Rings, dort wechselnd auf die westliche Seite der Rehstraße bis zur Eugen-Richter-Straße;

weiter entlang der Eugen-Richter-Straße und Dömbergstraße an der südöstlichen Begrenzung bis zur Christian-Rohlf's-Straße;

entlang der südwestlichen Begrenzung der Christian-Rohlf's-Straße bis zur Stadtgartenallee, entlang deren nördliche Begrenzung bis zur Einmündung der Straße „Am Waldhang“;

entlang der südlichen Begrenzung der Straße „Am Waldhang“ bis zur Einmündung des „Zick-Zack-Wegs“ und diesen einschließend bis zur Zur-Nieder-Straße;

an deren südwestlicher Grenze und entlang dem Bahndamm bis zur die Bahnstrecke unterquerenden Jägerstraße;

dem weiteren Verlauf der Jägerstraße und Buntebachstraße an deren südwestlicher bzw. nordwestlicher Grenze folgend bis zur Einmündung der Sunderlohstraße;

an deren westlicher Begrenzung und weiter der westlichen Begrenzung der Straße „Am Waldwege“ entlang bis zur Krähnockenstraße;

an deren nordwestlicher Begrenzung entlang bis zur Selbecker Straße;

weiter entlang der nordwestlichen Begrenzung der Selbecker Straße bis zur Einmündung in die Eilper Straße;

an deren nördlicher Begrenzung bis zur Abfahrtsrampe der Volmetalstraße;

entlang der südwestlichen Begrenzung der Volmetalstraße bis zur Straße „Wasserloses Tal“;

entlang der nördlichen Grenze des „Wasserlosen Tals“ bis zur Abbruchkante des ehemaligen Steinbruchs, hier nach Norden abzweigend und dann der oberen Kante des Steinbruchs an der nördlichen Seite des Fußweges und der anschließenden Malmedystraße und Rissestraße folgend bis zur Eppenhauser Straße;

entlang der nördlichen Begrenzung der Eppenhauser Straße bis zur Straßenkreuzung mit der Feithstraße und entlang der südwestlichen Begrenzung der Feithstraße bis zur Boeler Straße.